

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und der FiNet Asset Management AG

1. Präambel

Die FiNet Asset Management AG bietet ihren Kunden eine umfassende Betreuung in Finanzangelegenheiten auf der Grundlage gesonderter – mündlich oder schriftlich geschlossener – Verträge. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG. Sie gelten ergänzend zu den gesondert geschlossenen Einzelverträgen.

2. Vorrang von Einzelverträgen

Gesondert geschlossene Einzelverträge haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FiNet Asset Management AG.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die für die Erfüllung ihrer Vertragspflichten und die Erbringung von Dienstleistungen notwendigen Informationen und Unterlagen werden der FiNet Asset Management AG durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und Unterlagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Die FiNet Asset Management AG hat die Angaben des Kunden nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Kunde wird die FiNet Asset Management AG über alle Vorgänge und Umstände, die für die Tätigkeit der FiNet Asset Management AG von Bedeutung sein können, in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der FiNet Asset Management AG bekannt werden.

Damit Wertpapieraufträge auch ab 2018 angenommen und ausgeführt werden können, muss der Kunde in folgenden Fällen mitwirken, um eine ordnungsgemäße Meldung zu ermöglichen.

Natürliche Personen als Kunde und/oder Auftraggeber:

Falls der Kunde (auch) die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder hat, sieht der Gesetzgeber als Ausnahme von der Regel für Kunden oder Auftraggeber eine besondere Kennung vor (etwa die Steueridentifikationsnummer): Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Kroatien, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Lettland, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei sowie Länder außerhalb der EU.

Bitte benachrichtigen Sie Ihre Bank, wenn Sie mehrere oder eine der oben genannten Staatsangehörigkeiten besitzen. Die Bank wird dann die erforderlichen Daten für Ihre persönliche Kennung erheben.

Juristische Personen oder Gesellschaften als Kunde und/oder Auftraggeber:

In diesem Fall muss der Kunde bei einer Vergabestelle den LEI beantragen. Die Vergabe des LEI ist mit Kosten verbunden. Die FiNet Asset Management AG kann Aufträge erst ausführen, wenn der Kunde ihr seinen LEI mitgeteilt hat.

Bitte beantragen Sie Ihren persönlichen LEI unter ww.gleif.org/de. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den LEI. Sobald Sie Ihre LEI-Vergabeinformation per E-Mail erhalten haben, teilen Sie den LEI bitte Ihrem Berater mit.

Für Schäden, die der Kunde auf Grund unvollständiger und/oder unrichtiger Informationen und Unterlagen erleidet, übernimmt die FiNet Asset Management AG keine Haftung.

Der Kunde hat Geeignetheitserklärungen der FiNet Asset Management AG auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls eine Geeignetheitserklärung dem Kunden nicht zugeht, wird er die FiNet Asset Management AG unverzüglich benachrichtigen.

Zustellungen und Erklärungen werden an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden vorgenommen und gelten als rechtswirksam erfolgt, solange eine Änderung der Anschrift des Kunden durch diesen nicht rechtzeitig zuvor bekannt gegeben wurde.

4. Vergütung

Eine Verpflichtung des Kunden, an die FiNet Asset Management AG eine Vergütung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu entrichten, besteht nur dann, wenn dies in einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und der FiNet Asset Management AG im Einzelfall festgelegt ist.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Fehlen einer entsprechenden Vergütungsvereinbarung die Tätigkeit der FiNet Asset Management AG ausschließlich durch den Anbieter der vermittelten Dienstleistungen abgegolten wird. Die FiNet Asset Management AG wird den Kunden vor der Erbringung von Beratungsleistungen sowie dem Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages über mögliche Interessenkonflikte, die aus dem Zufluss solcher Vergütungen von Dritten resultieren können, aufklären.

5. SEPA-Basislastschrift

SEPA (Single Euro Payments Area) ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Banken, die Zahlungen im Euroraum effizienter machen soll.

Bei einer Zahlung mit SEPA-Basislastschrift (die „Lastschrift“) als Zahlungsquelle erteilen Sie der FiNet Asset Management AG eine Einzugsermächtigung, den Betrag von Ihrem bei der FiNet Asset Management AG hinterlegten Bankkonto einzuziehen, d.h. Ihre Bank erhält den Zahlungsauftrag, den Betrag an die FiNet Asset Management AG zu zahlen. Dieses Mandat erteilen Sie der FiNet Asset Management AG mittels des Ihnen zur Verfügung und von Ihnen ausgefüllten Dokuments „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Die FiNet Asset Management AG ist dann berechtigt, fällige Zahlungen mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem angegebenen Bankkonto einzuziehen.

Durch einfache Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail der FiNet Asset Management AG gegenüber, können Sie das SEPA-Basislastschriftmandat für künftige Transaktionen kündigen. Wenn Sie danach wieder bei der FiNet Asset Management AG mit Lastschrift zahlen, dann autorisieren Sie die FiNet Asset Management AG dieses Mandat erneut zu nutzen und die Lastschriftzahlung von Ihrem Bankkonto wie oben erklärt einzuziehen. Ferner beauftragen Sie Ihr Kreditinstitut diese Lastschrift einzulösen.

Die für Sie relevante und Ihnen, abweichend von der gesetzlichen Regelung von 14 Tagen, mindestens 2 Tage vor erstmaliger Abbuchung zur Verfügung zu stellenden Informationen (Pre-Notification) über die von der FiNet Asset Management AG einzuziehenden Beträge und Zeitpunkte mittels SEPA-Basislastschrift, entnehmen Sie bitte dem diesen Abschnitt folgenden Abschnitt „Pre-Notification zur SEPA-Basislastschrift“. Die FiNet Asset Management AG erfüllt hierdurch ihre Verpflichtung zur Pre-Notification Ihnen gegenüber im Hinblick auf die in der Pre-Notification genannten SEPA-Lastschriften.

Wenn der von der FiNet Asset Management AG einzuziehende Betrag sich künftig ändern sollte, wird die FiNet Asset Management AG Ihnen ebenfalls 2 Tage vor (erstmaliger) Durchführung der geänderten SEPA-Lastschrift eine neue Vorabinformation (Pre-Notification) über die für die geänderte SEPA-Lastschrift relevanten Daten per E-Mail, Telefax oder Post übermitteln. Die Pre-Notification wird Sie vereinbarungsgemäß mindestens 2 Tage im Voraus über die Höhe des einzuziehenden Betrags informieren und ferner die folgenden Informationen enthalten: Fälligkeit und ggf Turnus der Zahlung/Zahlungen; Nummer des SEPA-Basislastschrift-Mandats, das Sie der FiNet Asset Management AG erteilt haben und deren Gläubigeridentifikationsnummer.

Sie können eine SEPA-Basislastschrift bis acht Wochen nach dem Belastungsdatum durch entsprechende Erklärung gegenüber Ihrem Kreditinstitut widerrufen.

Im Falle einer Rücklastschrift, die Sie nicht persönlich veranlasst haben, ermächtigen Sie die FiNet Asset Management AG, zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Lastschrift durchzuführen, es sei denn, Sie haben den ausstehenden Betrag bereits auf andere Weise ausgeglichen. Vor der Wiedervorlage der Lastschrift wird die FiNet Asset Management AG nicht noch einmal gesondert auf den Betrag und den Zeitrahmen hinweisen.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift ermächtigen Sie die FiNet Asset Management AG, den Zahlbetrag und die Gebühr erneut zu versuchen durch Lastschrift von ihrem Bankkonto einzuziehen, es sei denn, Sie haben den ausstehenden Betrag bereits auf andere Weise ausgeglichen.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

Die FiNet Asset Management AG verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Die FiNet Asset Management AG verarbeitet die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten zur Erfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags.

Darüber hinaus willigt der Kunde – jederzeit für die Zukunft widerruflich – in die Verarbeitung der nachfolgenden Daten zum Zweck der Durchführung und Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierdienstleistungen ein, die über den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag hinausgehen: Name; Adresse; Beruf; früherer Beruf; Alter; Geburtsdatum; Scan/Kopie des Personalausweises; höchste und relevante Schulbildung; Familienstand; Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder; Finanzsituation (Immobilien, Verbindlichkeiten, Guthaben, Einkommen und Einkommensart, Höhe des Einkommens); Wünsche und Ziele, die der Anleger mit der Wertpapierdienstleistung verfolgt; Arbeitgeber; Präferenzen bei Investmentkäufen (z.B. ethisch-ökologisch); Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapieranlagen bzw. Finanzinstrumenten; Kommunikationsdaten (Telefon, Funk, Fax, E-Mail-

Adresse) und regelmäßige finanzielle Verpflichtungen (Art und Betrag). Bei juristischen Personen werden Handelsregisterauszug und die letzte Bilanz eingesehen.

Zu beiden Zwecken bedient sich die FiNet Asset Management AG der nachfolgenden Partner: Diese sind die Muttergesellschaft FiNet AG, deren Mitarbeiter Aufgaben im Bereich der Courtageberechnung, der Buchhaltung und allgemeine Verwaltungstätigkeiten bei Beraterakten. Auch wird das EDV-System zur Kundenarchivierung bei der Mutter, der FiNet AG verwaltet und überwacht. Zur Abbildung der Depottransaktionen und der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen bedient sich die FiNet Asset Management AG dem Softwareanbieter DSER GmbH in Görlitz und dem Softwareanbieter Fondskonzept, Illertissen, der zusätzlich als Schnittstelle zu den aufgeführten Lagerstellen unter Ziffer 11 der Kundeninformation (Abschnitt: Ausführung) fungiert.

Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

Die FiNet Asset Management AG ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten an Dritte, die konto- und depotführende Stelle des Kunden, weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer gegenüber dem Kunden bestehenden Pflichten erforderlich ist.

Die FiNet Asset Management AG verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten, die sie vom Kunden erlangt, Stillschweigen zu bewahren und die vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten vor Missbrauch zu schützen.

Die FiNet Asset Management AG wird die bei der Durchführung von Verträgen oder der Erbringung von Dienstleistungen eingeschalteten Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit hinsichtlich der vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten des Kunden und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichten.

7. Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Hat der Kunde mit der FiNet Asset Management AG einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege mitgeteilt werden. Wirken diese veränderten AGB (auch) zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Änderungen der AGB innerhalb der Zustimmungsfrist zustimmen. Die Zustimmungsfrist für den Kunden beträgt mindestens zwei Monate vom Tag des Zugangs der Änderungsmitteilung beim Kunden.

Stimmt der Kunde den geänderten AGB zu, wirkt der Wertpapierdienstleistungsvertrag mit den geänderten AGB fort. Stimmt der Kunde den Änderungen hingegen nicht innerhalb der ihm eingeräumten Frist zu, stellen wir das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zunächst ruhend. Solange das Vertragsverhältnis ruht, kann der Kunde keine Wertpapierdienstleistungen der FAM in Anspruch nehmen. Sollte der Kunde während des Ruhens seines Vertragsverhältnisses eine Veräußerung seiner Wertpapiere und/oder deren Übertragung in ein anderes Depot wünschen, kann er uns dies über die ihm jeweils bekannt gegebenen Kommunikationswege mittels entsprechender Aufforderung mitteilen. Der Ruhezustand endet, sobald der Kunde den geänderten AGB aktiv zustimmt. In diesem Fall wirkt der Wertpapierdienstleistungsvertrag mit den geänderten AGB fort. Lehnt der Kunde die geänderten AGB hingegen ausdrücklich ab, haben wir das Recht den Wertpapierdienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist außerordentlich zu kündigen. Auf das Recht der Ablehnung und dessen Konsequenz, die Rechtsfolgen des Schweigens sowie auf die konkrete Dauer der Frist zur Zustimmung durch den Kunden werden wir den Kunden in unserer Änderungsmitteilung jeweils gesondert hinweisen.

Wirken sich die geänderten AGB hingegen ausschließlich vorteilhaft oder ausschließlich neutral oder in einer Kombination aus beidem gegenüber dem Kunden aus, muss der Kunde den Änderungen innerhalb von mindestens zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Änderungen widersprechen. Widerspricht der Kunde innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Für den Fall eines fristgerechten Widerspruchs durch den Kunden, haben wir das Recht den Wertpapierdienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist außerordentlich zu kündigen. Auf das Widerspruchsrecht und dessen Konsequenz sowie die Rechtsfolgen des Schweigens werden wir den Kunden in unserer Änderungsmitteilung ebenfalls gesondert hinweisen.